

Satzung über die Berufung von Umwelthelfern der Stadt Calbe (Saale)

Auf der Grundlage der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung und §§ 47 und 50 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) in seiner Sitzung am Folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Zur Verstärkung des Umweltbewusstseins in der Bevölkerung und zur Förderung eines sauberen Stadtbildes werden ehrenamtliche Umwelthelfer berufen.

§ 1 Aufgaben

1. Die Tätigkeit eines Umwelthelfers umfasst Aufgaben im Rahmen des § 5 Straßenreinigungssatzung der Stadt Calbe (Saale), Meldung größerer Müllablagerungen, Pflege von Grünanlagen oder Pflanzkübeln, die keiner vertraglichen Pflegschaft unterliegen. Die Übertragung der Aufgaben aus der Straßenreinigungssatzung bleibt unberührt.
2. Über die Aktivitäten ist ein Umweltheft zu führen.

§ 2 Berufung als Umwelthelfer

1. Über die Berufung der Umwelthelfer entscheidet der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.
2. Berufen werden kann jede Bürgerin und jeder Bürger mit Neben- oder Hauptwohnsitz in Calbe (Saale).
3. Eine Abberufung erfolgt durch die Verwaltung nach einem Ablauf von 6 Monaten ohne Tätigkeitsnachweis oder bei begründeter Unzuverlässigkeit.

§ 3 Aufwandsentschädigung

1. Die Aufgabenwahrnehmung eines Umwelthelfers ist eine ehrenamtliche Tätigkeit.
2. Aktiven Umwelthelfer wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von Euro pro Monat gewährt.
3. Wird die Tätigkeit länger als drei Monate ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt die Zahlung nach Abs. 1.
4. Regelungen aus der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Calbe (Saale) gelten entsprechend.

§ 4 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Calbe (Saale), den ...

Hause

Bürgermeister